

Hygienekonzept der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte (GHB)

Das Hygienekonzept basiert auf der Ersatzverkündung (§60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, in Kraft seit dem 20. September 2021 und gültig bis 17. Oktober 2021.

1. 3-G-Regelung / 2-G-Regelung

Seminare und Veranstaltungen in der GHB sind nur für vollständig Geimpfte, Genesene und Getestete zugänglich.

Wir behalten uns vor, ab dem 11.10.2021 Seminare und Veranstaltungen unter den Bedingungen der 2-G-Regelung durchzuführen. Ausschließlich vollständig geimpfte und genesene Personen können an diesen Veranstaltungen teilnehmen.

2. Regelmäßiges Testen

Nicht vollständig geimpfte Gäste legen bei der Anreise einen PCR-Test mit negativem Ergebnis vor, der nicht älter als 48 Stunden ist. Das negative Ergebnis eines Antigentests bzw. Schnelltests ist gemäß § 2 Nummer 7 SchAusnahmV nur 24 Stunden gültig. Dazu ist ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen. Gäste, die nicht in der GHB übernachten, legen nach 24 Stunden einen weiteren negativen Test vor. Vollständig geimpfte und genesene Personen sind vom Testgeschehen ausgenommen (§ 2 SchAusnahmV).

3. Regelmäßiges Lüften

Die Seminarräume verfügen über Raumlüfter. Darüber hinaus wird durch häufiges Lüften der Luftaustausch in Innenräumen gewährleistet.

4. Mundschutz-Pflicht

In Bewegungssituationen ist im gesamten Haus das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder vergleichbare Maske) Pflicht. In sitzenden Situationen muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden

5. Hygienemaßnahmen

Zur Reinigung der Hände wurden hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung gestellt. Seminarräume, Speisesaal, Flure und öffentliche Toiletten wurden durch zusätzliche Handdesinfektionsmittel ausgerüstet. Alle Gäste werden aufgefordert, regelmäßig die Hände zu desinfizieren.

6. Einhaltung ausreichender Schutzabstände

Wir empfehlen die Einhaltung des 1,5-Meter-Mindestabstandes, wenn sich unsere Gäste im Haus bewegen.

7. Kontaktdatenerfassung

Es werden keine Kontaktdaten mehr erhoben.

8. Unterweisung und Kommunikation

Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen wird umfassend kommuniziert (mündl. und durch Beschilderung). Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Handhygiene) wird hingewiesen.

9. Seminarräume

Seminarräume, gemeinsam genutzte Oberflächen wie Türklinken und Handläufe sowie sanitäre Anlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

10. Mitarbeiter*innen der GHB

Allen Mitarbeiter*innen stehen kostenlose Antigen-Tests zur Verfügung. Während des Arbeitseinsatzes tragen die Mitarbeiter*innen einen Mund-Nasen-Schutz. Arbeitsmittel des Personals werden nach Möglichkeit personenbezogen verwendet. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Mitarbeiterinnen vorgeschrieben.

11. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Treten vor der Teilnahme an einer Veranstaltung Symptome einer Corona-Infektion auf, sehen Sie bitte von der Anreise ab und kontaktieren Sie einen Arzt.

Treten während einer Veranstaltung Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion auf, ist die Hausleitung unverzüglich zu informieren und der Verdachtsfall dem Gesundheitsamt zu melden.

Stand: 20.09.2021